

# **Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Berfa**

in der Fassung vom 05.10.2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 29. September 2005 aufgrund § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBl. I S. 1359) folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Berfa beschlossen:

## **§ 1**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Stadtteil Berfa der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

## **§ 2**

Der neue Siedlungsrand östlich der geplanten Bebauung muss durch Anpflanzung standortgerechter Gehölze in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Entlang der vorhandenen Erschließungsstraße „Am Rück“ sollten einige Bäume gepflanzt werden.

## **§ 3**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsfeld, den 05. Oktober 2005

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 13.10.2005

